



# Anmeldeformular OÖ BauernZeitung Leserreise 2024 Montenegro

Reisetermin: 13.06. – 18.06.2024

Anmeldeschluss: 15.03.2024

- Doppelzimmer € 1.450,-  
 Einzelzimmer-Zuschlag € 230,-  
 Nichtmitglieder-Zuschlag € 90,-

Voraussichtliche Zustiegsstellen für den Bustransfer von OÖ zum Flughafen Wien:

- Zustieg 1: Wels  Zustieg 3: Linz  
 Zustieg 2: Ansfelden  Zustieg 4: St. Valentin

## Teilnehmer 1

Name lt. Reisepass: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Teilnehmer 2

Name lt. Reisepass: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Um gleich im Vorhinein alle Daten für den Check-In bereit zu haben, legen Sie bitte eine Reisepasskopie je Teilnehmer bei – danke!

## Reiseversicherung

Ja  Nein

## Reiseversicherung

Ja  Nein

Wir empfehlen den Abschluss eines Storno- und Reiseschutzes Premium der Hanse Merkur Versicherung zum Preis von € 95,- pro Person bis zu einem Reisepreis von € 1.500,- pro Person und € 105,- pro Person bis zu einem Reisepreis von € 2.000,- pro Person – Details siehe Rückseite.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf unser umseitiges Standardinformationsblatt hin, das Sie vor Abschluss Ihrer Buchung ebenso zur Kenntnis genommen haben, wie unsere vorvertraglichen Reiseinfos auf unserem Folder.

Ort, Datum

Unterschrift



Hand in Hand ist  
**HanseMerkur**  
Reiseversicherung

## OÖ BauernZeitung Leserreise 2024 Sorglos unterwegs

### Storno- & Reiseschutz PREMIUM bis 31 Tage für Reisen in Europa

Reise- preis bis EUR	Einzelpers. EUR	Einzelpers. Code
1.500,-	95,-	800725
2.000,-	105,-	800726
3.000,-	125,-	800727
4.000,-	199,-	800728

Leistungen	PREMIUM
<b>Stornoschutz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ersatz der Stornokosten/Hinreisemehrkosten</li> <li>Ersatz von Umbuchungskosten</li> <li>Ersatz von Einzelzimmerzuschlägen</li> </ul>	Alle SORGLOS-Gründe + weitere versicherte Ereignisse, u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Akutwerden chronischer/bestehender Erkrankungen</li> <li>Stationärer Aufenthalt oder Todesfall einer nahestehenden (nicht verwandten) Person, uvm.</li> </ul> PREMIUM-PLUS: EZ-Zuschläge in voller Höhe
<b>Reiseabbruch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ersatz des vollen Reisepreises innerhalb der ersten Reisehälfte (bis max. zum 8. Tag).</li> <li>Ab der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen</li> </ul>	✓
<b>Reise-Krankenversicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ambulante Behandlungen</li> <li>Stationäre Behandlungen</li> <li>Nottransport in ein Krankenhaus am Wohnort</li> <li>Überführungs- und Bestattungskosten</li> </ul>	100% 100% 100% 100%
<b>Reise-Unfallversicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Such- und Bergungskosten</li> </ul>	bis EUR 80.000
<b>Reise-Assistance</b>	<b>24-Stunden Notruf-Service</b> weltweit rund um die Uhr: +43 1 315-2444
<b>Reise-Gepäckversicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschädigung oder Verlust durch den Transporteur</li> <li>Ersatzkäufe bei verspäteter Auslieferung (nicht am selben Tag)</li> </ul>	Einzel/Familie bis EUR 3.500/7.000 Einzel/Familie bis EUR 400
<b>Reise-Haftpflichtversicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens</li> </ul>	bis EUR 1.000.000

VERANSTALTER: REISEWELT GMBH, A-4020 LINZ, EUROPAPLATZ 1A, Tel.: +43 732 6596 26001, office@reisewelt.at

Nähere Details zur Reisewelt GmbH können mittels GISA Abfrage ([www.gisa.gv.at/abfrage](http://www.gisa.gv.at/abfrage)) in Erfahrung gebracht werden: GISA-Zahl 14955723

Gemäß der Pauschalreiseverordnung (PRV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen der Reisewelt GmbH unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwanzig Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert.

„Reisewelt GmbH“ ist unter der GISA Nr. 14955723 beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft <https://www.gisa.gv.at/abfrage> eingetragen und ist im Sinne der Pauschalreiseverordnung über eine Bankgarantie der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Europaplatz 1a, 4020 Linz unter der Garantie Nr.: 3-70.001.508 abgesichert. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen, bei sonstigem Anspruchsverlust direkt beim zuständigen Abwickler, der Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstrasse 35 DG, A-1130 Wien, [www.cover-direct.com](http://www.cover-direct.com), T +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, anzumelden. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die dafür zuständige Behörde (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, [tourism@bmaw.gv.at](mailto:tourism@bmaw.gv.at), Tel. +43 1 7110080759) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisewelt GmbH verweigert werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reisewelt als Veranstalter (<https://www.reisewelt.at/de/impresum.html>) sowie die besonderen Bedingungen des Leistungsträgers/Versicherers.

Preis- und Tarifstand: November 2023. Preis- und Programmänderungen sowie Treibstoffzuschlag unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen vorbehalten. Tippfehler vorbehalten.

Änderungen der ausgewiesenen Zuschläge, Gebühren/Abgaben werden mit den tatsächlichen Kosten bei Ticketausstellung unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen nachverrechnet/rückerstattet. Auch hier bleiben Änderungen in den letzten 20 Tagen vor Reiseantritt unberücksichtigt.

Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühren): Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittsklärung. Ab Buchung bis 60. Tag vor Reiseantritt 25%; ab 59. bis 40. Tag vor Reiseantritt 50%; ab 39. bis 20. Tag vor Reiseantritt 75%; ab 19 Tage vor Abreise 100%.

Standardinformationsblatt/Vorvertragliche Information gemäß Pauschalreisegesetz:

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Pauschalreise, bei der Sie alle für Pauschalreisen geltende EU-Rechte in Anspruch nehmen können. Die Reisewelt GmbH trägt die volle Durchführungsverantwortung und verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung Ihrer Zahlungen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen, bei sonstigem Anspruchsverlust direkt beim zuständigen Abwickler, der Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstrasse 35 DG, A-1130 Wien, [www.cover-direct.com](http://www.cover-direct.com), T +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, anzumelden. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die dafür zuständige Behörde (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, [tourism@bmaw.gv.at](mailto:tourism@bmaw.gv.at), Tel. +43 1 7110080759) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisewelt GmbH verweigert werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reisewelt als Veranstalter (<https://www.reisewelt.at/de/impresum.html>) sowie die besonderen Bedingungen des Leistungsträgers/Versicherers.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: <https://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz>.

### Buchung und Information:

**Mag. (FH) Romana Peterseil**

Tel.: +43 732 6596 26214

[r.peterseil@reisewelt.at](mailto:r.peterseil@reisewelt.at)

**Barbara Gärtner**

Tel.: +43 732 6596 26022

[b.gaertner@reisewelt.at](mailto:b.gaertner@reisewelt.at)

Blumauerstraße 46 | Blumautower 11. Stock | 4020 Linz



reisewelt.at

